



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen entschieden bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind in Hessen wie in den anderen Bundesländern nach allen vorliegenden Erkenntnissen zunehmend. Von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene Menschen sind unausweichlich in ihren sozialen und sonstigen Grundrechten und den Grundlagen einer menschenwürdigen Existenz stark eingeschränkt. Es muss vorrangige staatliche Aufgabe sein, keinen Menschen einer solchen Situation auszusetzen und ihn darin zu unterstützen, dass sie oder er wieder eine angemessene Wohnung beziehen kann.
2. Explodierende Mieten, unzureichender sozialer Wohnungsbau, der Ausbau des Niedriglohnsektors und ein in den letzten Jahrzehnten ausgedünntes soziales Netz haben wesentlich zu der jetzigen Situation beigetragen und führen dazu, dass immer mehr Bevölkerungsgruppen Wohnungslosigkeit fürchten oder real erfahren müssen.
3. Es braucht grundlegende und strukturelle Veränderungen, um dieser Entwicklung zu begegnen und allen Menschen, die in Hessen leben, eine menschenwürdige und dauerhafte Unterkunft zu garantieren.

II. Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf:

1. Eine landeseigene Wohnungsnotfallstatistik zu erstellen, die u.a. die Kritik der BAG Wohnungslosenhilfe (BAGW) am Wohnungslosenberichterstattungsgesetz berücksichtigt, und weitere sozialwissenschaftliche Studien zu fördern, um ein umfassendes Bild der Ursachen und Auswirkungen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen zu erhalten und so eine verlässliche Datenbasis für wirkungsvolle Unterstützungs- und Hilfsangebote zu entwickeln.
2. Den sozialen Wohnungsbau in Hessen deutlich auszuweiten und in Zusammenarbeit mit Kommunen, öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften Belegungsrechte zu vereinbaren, die u.a. die Zuweisung von wohnungs- und obdachlosen Menschen ermöglichen. Den Kommunen müssen die finanziellen Mittel für die Belegungsrechte zur Verfügung gestellt werden.
3. Bei Neubau oder Sanierungen eine Quote für den sozialen Wohnungsbau und zur Unterbringung von obdachlosen und wohnungslosen Menschen festzulegen.
4. Sich im Bundesrat für die (Wieder-)Einführung des gemeinnützigen Wohnungsbaus einzusetzen.
5. Für Hessen einen Mietendeckel nach Berliner Vorbild einzuführen, um Menschen in prekärer finanzieller Situation effektiver vor Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu schützen.
6. Zwangsräumungen zu verbieten.
7. Flächendeckend zusammen mit den hessischen Städten und Landkreisen Wohnungssicherungsstellen mit proaktiven und aufsuchenden Angeboten und Möglichkeiten zur Mietschuldenübernahme einzurichten.

8. Progressive kommunale Lösungsansätze (bspw. Housing-first-Programme) mit Landesmitteln auch für die notwendige pädagogische Begleitung zu unterstützen.
9. Die vielfältigen Angebote und Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe mit kommunalen und ergänzenden Landesmitteln bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dazu gehört u.a. der Ausbau aufsuchender Sozialarbeit. Menschen, die auf der Straße leben, brauchen Tag und Nacht Anlaufstellen, wo sie Mahlzeiten zu sich nehmen, sich und ihre Wäsche waschen, sich aufhalten können, medizinische und pflegerische Versorgung und Beratung erhalten.
10. Ein Landesinvestitionsprogramm für ausreichende und angemessene Notunterkünfte für wohnungs- und obdachlose Menschen aufzulegen. Leerstehender Wohnraum, Pensions- und Hotelzimmer und andere geeignete Immobilien sollen akquiriert werden, sodass es nicht zu Mehrfachbelegungen kommt. Dabei müssen auch separate räumliche Angebote für besonders vulnerable Personengruppen vorgesehen werden. Die Kommunen benötigen ausreichende finanzielle Mittel, um die notwendige Beratung und Unterstützung für die Menschen, die dort vorübergehend untergebracht sind, zu garantieren. Wenn es zu dauerhaften Wohnverhältnissen kommt, müssen diese in Mietwohnungen umgewandelt werden.
11. Jugendhilfeangebote in keinem Fall mit dem 18. Lebensjahr zu beenden, wenn Wohnungslosigkeit droht oder vorliegt. Besonders niederschwellige Angebote sind für junge Menschen vorzusehen, die mit anderen Maßnahmen nicht zurechtkommen.
12. Den Zugang zu Leistungen der Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Sozialhilfe niedrigschwellig zu gestalten. Die Auszahlung von Tagessätzen ist durch eine monatliche Zahlweise zu ersetzen.
13. Mit einer Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitskampagne gegen Vorurteile und Stigmatisierungen vorzugehen, die sich auf wohnungs- und obdachlose Menschen beziehen, und so einen Beitrag zu leisten, um Gewalt gegen und Ausgrenzung der Betroffenen zu minimieren.
14. Sich im Bundesrat für die vollständige Übernahme der realen Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im Sozialrecht einzusetzen.
15. Sich im Bundesrat für ein Ende der Sanktionspraxis im Sozialrecht einzusetzen und sich insbesondere für die sofortige Abschaffung der Vollsanktionierung der Unter-25-Jährigen im SGB II zu engagieren.

Begründung:

Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellen eine existenzielle Bedrohung für alle davon betroffenen Menschen dar. Auch wenn in der öffentlichen Diskussion dies gern gesellschaftlich marginalisierten Gruppen zugeordnet wird, besteht in Zeiten von Wohnungsnot und Mietenwahnsinn für viele Menschen die reale Gefahr, mit Wohnungs- oder Obdachlosigkeit konfrontiert zu werden. Darauf deutet nicht zuletzt die Schätzung der BAGW hin, die für das Jahr 2019 von knapp 700.000 wohnungs- und obdachlosen Menschen in Deutschland ausgeht.

Bisher wird in Hessen vorrangig sozialhilfe- und ordnungsrechtlich mit dieser im Kern sozialpolitischen Herausforderung umgegangen. Dies, zusammen mit dem mangelnden Wissen über Ursachen, Erscheinungsformen und Betroffenenkreis von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, wie sie die oftmals unzureichende Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag zum Thema (Drs. 20/2537) offengelegt hat, sind wesentliche Hemmnisse für eine effektive Unterstützung von Menschen in Hessen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. Deshalb braucht es unter anderem eine umfassende Wohnungsnotfallstatistik, die die Leerstellen der geplanten Bundeserhebung zu füllen hilft.

Zur Vermeidung der weiteren Zunahme von Wohnungs- und Obdachlosigkeit müssen neben einer deutlichen Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus in Hessen weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Situation von Mieterinnen und Mietern treten. Gerade die Corona-Pandemie hat eindrücklich belegt, dass Verbote von Zwangsräumungen, das Einfrieren und Stunden von Mieten und die volle Übernahme der KdU-Kosten gesellschaftlich geboten sind. Denn Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind nicht nur in Zeiten einer Pandemie lebensbedrohend, sondern generell. Zur Verhinderung braucht es zudem einen umfassenden Ausbau an Wohnungssicherungsstellen in den Kommunen, die in Kooperation mit den Trägern der Wohlfahrtspflege aufsuchend auf Mietschuldnerinnen und -schuldner zugehen, um drohende Räumungen und andere Zwangsmaßnahmen proaktiv abzuwenden.

Zur Verbesserung der Situation von bereits wohnungs- und obdachlosen Menschen müssen gemeinnützige Einrichtungen deutlich gestärkt werden und insbesondere Notunterkünfte in ausreichender Anzahl und zu menschenwürdigen Bedingungen vorgehalten werden. Hier muss das Land Hessen den Kommunen auch finanziell unterstützend zur Seite stehen. Dazu zählen auch spezielle Angebote für vulnerable Personengruppen wie Frauen, trans- und intergeschlechtliche Personen, Jugendliche und Heranwachsende sowie Migrantinnen und Migranten.

Zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit müssen sowohl die Belegungsrechte in den Wohnungsbaugesellschaften des Landes und der Kommunen gestärkt als auch entsprechende freiwillige Vereinbarungen mit Genossenschaften getroffen werden. Zusätzlich sind progressive Hilfsansätze, die von verschiedenen hessischen Kommunen umgesetzt werden, durch eine Landesförderung und -begleitung zu unterstützen, auch um mögliche Best-Practice-Modelle für die weiteren hessischen Kommunen zu entwickeln.

Wohnungs- und obdachlose Menschen erleben neben den alltäglichen existenziellen Einschränkungen auch eine massive Stigmatisierung und immer wieder Gewalt. Auch hier ist die Landespolitik gefordert, im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit wohnungs- und obdachlose Menschen verstärkt in den Blick zu nehmen sowie einen Beitrag zur Sensibilisierung der eigenen Beamtinnen und Beamten, insbesondere der Polizei und in den Ordnungsbehörden, zu leisten.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass sich das Land Hessen auch im Bundesrat deutlich gegen die Sanktionspraxis gegen Sozialleistungsbeziehende engagieren muss, um effektiv Wohnungs- und Obdachlosigkeit vorzubeugen. Die bisherige Praxis der Totalsanktionierung von Unter-25-Jährigen hat nachweislich einen Einfluss darauf, dass gerade viele junge Menschen sich auf der Straße wiederfinden. Prinzipiell muss Hessen dafür eintreten, dass Leistungsbeschränkungen, die die Existenzsicherung angreifen, unterbleiben und insbesondere KdU-Leistungen niemals sanktioniert werden dürfen.

Wiesbaden, 2. Juni 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler